



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

| | |
|-----------------|--|
| Sitzung: | 09. HGB-FA / 11.04.2013 / 13:45 – 18:00 Uhr |
| TOP: | 04 – Überarbeitung DRS 7 |
| Thema: | Fortführung der Diskussion bezüglich der Überarbeitung von DRS 7 <i>Konzerneigenkapital und Konzernergebnis</i> |
| Papier: | 09_04_HGB-FA_Überarbeitung DRS 7_CoverNote |

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

| Nummer | Titel | Gegenstand |
|--------|---|---|
| 09_04 | 09_04_HGB-FA_ÜberarbeitungDRS 7_CoverNote | Cover Note |
| 09_04a | 09_04a_HGB-FA_ÜberarbeitungDRS7_Überblick | Überblick über die einzelnen Bestandteile des EK-Spiegels |

Stand der Informationen: 05.04.2013

Stand des Projekts

- 2 DRS 7 *Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis* wurde im Jahr 2001 verabschiedet und bekanntgemacht. Die letzte Änderung fand im Jahr 2010 statt. In der 6. Sitzung des HGB-FA im November 2012 wurde eine Anpassung/Änderung des DRS 7 *Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis* diskutiert und das neue Schema des Eigenkapitalspiegels (EK-Spiegel), differenziert nach Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften, entwickelt.

Ziel der Sitzung

- 3 Ziel der Sitzung ist die Identifikation der Bereiche des EK-Spiegels die einer gesonderten Regel in DRS 7 bedürfen. Aus diesem Grund wird für jeden Bereich zunächst die gesetzliche Regelung dargestellt, und darauf aufbauend diskutiert, ob die gesetzliche Regelung für die Zwecke der Erstellung und Darstellung des EK-Spiegels ausreichend



ist bzw. eine weiterreichende Regel in DRS 7 benötigt wird (Sitzungsunterlage **09_04a**).
Für jeden Bereich werden folgende zwei Fragen gestellt:

Bedarf es zum Bereich „XX“ und deren Darstellung in EK-Spiegel einer Regel in dem DRS 7?

Bedarf es zu diesem Sachverhalt einer Begründung?

- 4 Aufbauend auf den Antworten der beiden Fragen soll ein Entwurf des geänderten DRS 7 vorbereitet werden.
- 5 Weiterhin soll diskutiert werden, ob über Darstellungsfragen hinaus auch die damit verbundenen substantziellen Bilanzierungsthemen in DRS 7 adressiert werden sollen.